

Einstellung von Studiengängen und Befristung der Studiendokumente

Webseite Lehre zur Einstellung von Studiengängen

Der zeitliche Vorlauf für die Einstellung von Studiengängen von ca. **1,5 Jahren** ist erforderlich, um

- alle Gremien gemäß Sächsischem Hochschulgesetz einbinden zu können,
- die Information zu den Studiengängen an den Hochschulrat gebündelt mit Neueinrichtungen weiterzugeben,
- die Information an Dritte (SMWK, HRK) rechtzeitig kommunizieren zu können.

Abkürzungen:

D = Dekan/-in

SDek = Studiendekan/-in

PLI = Prorektor für Lehre und Internationales

RSA = Referentin für Systemakkreditierung

KLS = Kommission für Lehre und Studium

D1 = Dezernat für Akademische und studentische Angelegenheiten

D4 = Dezernat für Planung, Organisation und Zentrale Angelegenheiten

Übersicht verlinkte Dokumente:

Dokumente	Link
Antrag auf Einstellung	https://www.tu-chemnitz.de/lehre/dokumente/intern/013%20Einstellungsantrag_Vorlage.docx

... zum WS 2025/26	... zum SoSe 2026	Was	Wer
September 2024	April 2025	Fakultätsinterner Beschluss zur Einstellung und zur Befristungssatzung	Fakultätsrat
Oktober 2024	April 2025	Einreichung Antrag auf Einstellung des Studiengangs inkl. Beschluss Fakultätsrat zur Einstellung	D an Rektor
November 2024	Mai 2025	grundlegendes Votum des Rektorats	D1 an Rektorat
		Beteiligung KLS	D1 an RSA
Dezember 2024	Juni 2025	Beteiligung Senat	RSA an D1
		Beschluss des Rektorats zur Einstellung des Studiengangs und Genehmigung der Befristungssatzung sowie anschließende Bekanntmachung der Befristungssatzung	D1 an Rektorat
Januar 2024	Juli 2025	Stellungnahme Hochschulrat (entsprechend den Sitzungsterminen)	Rektor an Hochschulrat
		Information HRK Veröffentlichung Hochschulkompass	D1